

Gemeinderat von Zürich

25.02.04

Postulat

von Michael Baumer (FDP)
und Rosemarie Berthoud (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Leistungen des städtischen Laufbahnzentrums, welche für Erwachsene erbracht werden, künftig eine angemessene Gebühr erhoben werden kann.

Begründung:

Oberstes Ziel der Berufs- und Laufbahnberatung ist es Jugendlichen und Erwerbslosen einen möglichen Weg aufzuzeigen, eine Ausbildung einzuschlagen oder sich erfolgreich um eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Da die Beratung jedoch grundsätzlich kostenlos ist, auch für Personen, welche nicht der primären Zielgruppe entsprechen, konkurrenziert die öffentliche Laufbahnberatung einen funktionierenden Markt im Bereich der persönlichen Dienstleistungen mit Steuergeldern. Dies entspricht nicht der Vorstellung eines freien Marktes. Im städtischen Zentrum macht diese Gruppe bereits etwa die Hälfte der Kundschaft aus.

Da seit dem 1. Januar 2004 das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz in Kraft ist, ist eine kostenlose Beratung nicht mehr vorgeschrieben. Eine kantonale Vorschrift existiert diesbezüglich nicht, da die beiden Zentren in Zürich und in Winterthur keine Einrichtungen des Bezirks, sondern der jeweiligen Stadt sind. Dies im Gegensatz zu den übrigen Zentren im Kanton. Auch für diese ist jedoch im Rahmen des kantonalen Sanierungsprogramms 04 eine Gebührenerhebung vorgesehen.

